

Reisekostenabrechnung

Bitte im Original spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung an unser Büro schicken.

An

Interkulturelles Netzwerk e.V.

Sebastian Maass

Karl-Marx-Straße 33/34

D-16816 Neuruppin

seba@interkulturelles-netzwerk.de

Name der Veranstaltung :

Datum : Ort:

Teilnehmer*in :

Name : Vorname :

Adresse (Straße, PLZ, Stadt) :

Land :

E-mail

IBAN :

BIC :

Kontoinhaber : Bank :

Die Originale der Reiseunterlagen müssen 5 Jahre aufgehoben werden. Bei einer Flugreise bestätige ich, dass die Reisedauer zwischen Fernbahnhof und Fernbahnhof mehr als acht Stunden beträgt. Die Hinweise habe ich gelesen und verstanden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der unten angegebenen Angaben.

Datum :

Unterschrift :

Die Erstattung der Reisekosten erfolgt nach den Richtlinien des DFJW:

Die Berechnung der Fahrtkosten erfolgt auf Grundlage der einfachen Strecke. Bei unterschiedlichen Abfahrts- und Rückfahrtsorten wird die gesamte Kilometerzahl für die Hin- und Rückfahrt halbiert. Der maximale Zuschuss erfolgt in Höhe von 0,16 € je Kilometer.

Das Berechnungsprogramm des DFJW legt die anzurechnenden Kilometer bei der Projektbewilligung auf Grundlage der einfachen Strecke auf dem Landweg fest. Bei notwendigen Flugreisen findet die Berechnung auf Grundlage der Luftlinie statt.

Die maximale Fahrtkostenförderung pro Person beträgt für Reisen bei trilateralen Projekten zwischen Deutschland oder Frankreich und einem weiteren Land 400 €. Flugreisen können nur berücksichtigt werden, wenn die voraussichtliche Reisedauer von Fernbahnhof zu Fernbahnhof mit der Bahn mehr als 8 Stunden beträgt.

HINFAHRT (geben Sie die Anzahl der Kilometer an, siehe den umseitigen Link) : km von : nach :				Diese Felder sind nur vom Interkulturelles Netzwerk e.V. auszufüllen			
Beschreibung (Beispiel: Paris-Frankfurt, Zug, 02/02/2022)	Beleg-Nr.	Andere Währung	€	Berechnung der Fahrtkosten nach den Richtlinien (km einfache Strecke x 0,16€)	Erstattung der tatsächlichen Fahrtkosten oder Satz nach Richtlinien:		
			€				
			€				
			€				
			€				
			€				
Gesamt Hinfahrt			€				
RÜCKFAHRT (Geben Sie die Anzahl der Kilometer an): km von : nach :							
Beschreibung (Beispiel: Frankfurt-Paris, Zug, 10/02/2022)	Beleg-Nr.	Andere Währung	€				
			€				
			€				
			€				
			€				
Gesamt Hinfahrt			€				
Gesamt Hin- und Rückfahrt			€				

1. Reisekostenabrechnung :

- **Alle Ausgaben müssen durch einen Originalbeleg nachgewiesen werden.**
- Um die Bearbeitung des Antrags zu vereinfachen (und zu beschleunigen), **nummerieren** Sie bitte jeden Beleg.
- Senden Sie Ihren Antrag auf Rückerstattung der **Reisekosten bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung** an das Interkulturelle Netzwerk e.V.

2. Welche Kosten werden übernommen ?

- Die Voraussetzungen für eine Erstattung und die Höhe der Erstattung der Fahrtkosten sind immer in den Ausschreibungen angegeben.
- Die Referenz zur Berechnung der Entfernung finden Sie auf der Website des DFJW: <https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html> .

Für Zug, Flugzeug oder Fahrgemeinschaften :

- Bei einer Zugreise übermitteln Sie uns bitte alle Ihre Fahrkarten (Hin- und Rückfahrt), auf denen der bezahlte Preis angegeben ist.
- Flugreisen können nur übernommen werden, wenn die Dauer der Reise zwischen Abreisebahnhof und dem Bahnhof des Seminarortes mindestens 8 Stunden beträgt. Bitte weisen Sie dies mit einem Screenshot nach. Bei einer Flugreise übermitteln Sie uns bitte Ihr Ticket (mit dem angegebenen Preis) und Ihre Bordkarte.
- Wenn Sie über eine Mitfahrzentrale (Blablacar etc.) fahren, müssen Sie den Zahlungsbeleg und den Beleg, auf dem Ihr Name und Ihre Fahrt vermerkt sind vorlegen.

Wenn Sie mit dem Auto anreisen :

- Eine Pauschale von 0,16€ pro einfachen Entfernungskilometer wird Ihnen erstattet. Benzinkosten, Maut oder andere Nebenkosten sind darin bereits enthalten. Beachten Sie die bei der Einschreibung angegebene Maximalhöhe der Erstattung.
- Die Entfernung wird durch den Fahrtkostenrechner des DFJW bestimmt.

Achtung !

- Taxigebühren werden nicht übernommen, es sei denn, dies wurde mit dem Interkulturellem Netzwerk besprochen.
- Es werden keine Versicherungskosten übernommen.
- Wir erstatten die Transportkosten nur, wenn die Reisedaten mit den Daten der Begegnung übereinstimmen oder in einer « zeitlichen Nähe » bleiben. Eine Abreise von mehr als zwei Tagen vor oder nach dem Treffen muss unbedingt mit dem Interkulturellem Netzwerk besprochen werden und es muss ein Nachweis (Screenshot) erbracht werden, dass der gezahlte Ticketpreis den Ticketpreis am An- und Abreisedatum der Begegnung nicht übersteigt.

3. Feststellung der Pflichtangaben auf den Belegen

- Kreditkartenbelege sind keine ausreichenden Zahlungsbelege.

4. Aufbewahrungspflichten

- Bitte senden Sie uns das Abrechnungsformular sowie alle Belege als Scan in einem PDF-Dokument per Email zu. Diese Unterlagen werden in unserer Buchhaltung gespeichert. Bitte beachten Sie, dass sie alle originalen Reisekostenbelege bis zu 5 Jahre aufbewahren müssen.